

Handelsname: SPC Zellaktivator BRK

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

SPC Zellaktivator BRK

UFI

QWVS-5UQK-N00S-7USV

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Aktivator für den Betrieb von Biogasanlagen.

Industrielle Verwendung.

Gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SPC Selected Products GmbH

Brucknerweg 26

D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/9463690

Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403

Email info@spc-selectedproducts.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@spc-selectedproducts.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Göttingen

Telefon-Nummer: 0551 - 19240

Handelsname: SPC Zellaktivator BRK

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Eye Irrit. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)****Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Endokrinschädliche EigenschaftenEnthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht zutreffend. Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische**Beschreibung:**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 5949-29-1	2-Hydroxy-1,2,3-propane-tricarbonsäure	10-25 %
EINECS: 201-069-1	Eye Irrit. 2, H319	
Reg.nr.: 01-2119457026-42		

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Handelsname: SPC Zellaktivator BRK

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischlucht.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen, gut nachspülen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen falls möglich. Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Sofort Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund gründlich mit Wasser ausspülen und ein Glas Wasser nachtrinken.
Frischluftezufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt/Stoff selbst brennt nicht, Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebungsbedingungen ausrichten.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Chemieschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Handelsname: SPC Zellaktivator BRK

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.
In geeigneten, korrekt beschrifteten Behältern geben und der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Aerosolbildung vermeiden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Benetzte/getränkte Arbeitskleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

Lagerklasse 10-13

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entfällt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: SPC Zellaktivator BRK

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Vor Gebrauch auf Dichtigkeit prüfen. Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautschutz beachten (Reinigung, Pflegecreme). Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166)

Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung.

Körperschutzmittel sind in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden

Handelsname: SPC Zellaktivator BRK

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff
Aussehen	Pulver, kristallin
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert	< 3,0 bei 25 °C
Viskosität	
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar (Feststoff)
Dynamische Viskosität	Nicht anwendbar (Feststoff)
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (logWert)	Keine Daten verfügbar
Organischer Kohlenstoff im Boden/Wasser (logKOC)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	Nicht bestimmt
Schüttdichte	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar (Feststoff)
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar
Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen	
Explosive Eigenschaften	Keine
Oxidierende Eigenschaften	Keine

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren):
Nicht relevant

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: SPC Zellaktivator BRK

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.
Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch wird in Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Handelsname: SPC Zellaktivator BRK

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

Sensibilisierung der Atemwege/HautBestandteile, die zur **Sensibilisierung der Atemwege** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Sensibilisierung der Haut** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Haut nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Keimzell-Mutagenität nicht eingestuft.

Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität****Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können**

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Gewässergefährdend: akut nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Gewässergefährdend: chronisch nicht eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Es sind keine Daten verfügbar.

Persistenz

Es sind keine Daten verfügbar.

Handelsname: SPC Zellaktivator BRK

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:**

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6. Endokrinschädliche EigenschaftenEnthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) muss vom Abfallerzeuger festgelegt werden, sie ist abhängig von der Art der Anwendung/Abfallerzeugung und kann für ein jeweiliges Produkt unterschiedlich sein.

Europäischer Abfallkatalog

Die Angabe der Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist nicht möglich, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

Handelsname: SPC Zellaktivator BRK

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : -

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Zulassungsfrei

Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Zulassungsfrei

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Zulassungsfrei

Binnenschifftransport

Transportvorschriften (ADN) : Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Zulassungsfrei

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Handelsname: SPC Zellaktivator BRK

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Nicht gelistet.

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Nicht gelistet

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)

Nicht gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdende Stoffe (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 10-13

Regelungen der Versicherungsträger

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Technische Regeln für Gefahrstoffe.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Datenblatt ausstellender Bereich:

SPC Selected Products GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 202/9463690

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Anpassung an die Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Komplette Überarbeitung.

Handelsname: SPC Zellaktivator BRK

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

2017/164/EU	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
GWP	Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre (Treibhauspotential)
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

Handelsname: SPC Zellaktivator BRK

Druckdatum: 28. Oktober 2025

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.10.2025

Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme (Fortsetzung)

Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
Mow	Momentanwert
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
OEG	Obere Explosionsgrenze (OEG)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
TRGS 903	Biologische Grenzwerte (TRGS 903)
UEG	Untere Explosionsgrenze (UEG)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)